Vorwort von Walter Siegert

Die Art und Weise, wie sich der bürgerliche Staat durch Steuern »die wirtschaftlichen Grundlagen der Regierungsmaschinerie«¹ verschafft, ist seit langem Gegenstand der politischen Kämpfe der Arbeiterbewegung. Warum? Die Steuergesetzgebung dient als ein probates Mittel, um den wachsenden Finanzbedarf des Staates eher nicht zu Lasten der Einkommen und Vermögen der Herrschenden zu decken. Die Steuererhebung der letzten hundert Jahre vermittelt uns dafür ein deutliches Bild. Die Besteuerung des Verbrauchs all jener Güter und Leistungen, die zum täglichen Leben nötig sind, wuchs stetig – und gleichzeitig sank der Beitrag der kapitalen Einkommen zur Staatsfinanzierung.

Zu dieser Thematik vermittelt dieses Buch interessante Einsichten und Fakten. Im Kriegsjahr 1916 führte das Kaiserreich die Warenumsatzstempelsteuer ein. Daraus folgte mit der Erzbergerschen Steuerreform 1919 eine weiter entwickelte Umsatzsteuer. Mit zunächst 1 % – ab 1935 2 % – erbrachte sie anfangs etwa ein Zehntel der Budgeteinnahmen. In der Weimarer Republik und im Nazistaat wurde sie dann zu einer stabilen Einnahmequelle ausgestaltet. 1968 wurde daraus die EWG-konforme Mehrwertsteuer mit einem generellen Steuersatz von 10 %. Inzwischen hat sich die Mehrwertsteuer auf fast 19 % verdoppelt und erbringt etwa ein Drittel des Steueraufkommens. Zusammen mit den anderen Verbrauchssteuern für Energie, Tabak usw. werden fast 45 % der Steuereinnahmen aus diesen Quellen gespeist.

De facto sind die Zahler der Verbrauchssteuern mehrheitlich die Familien der unteren Einkommensgruppen, denn sie müssen den größten Teil ihrer meist bescheidenen Einkünfte für Waren des täglichen Bedarfs, Energie usw. ausgeben.

¹ Karl Marx: Kritik des Gothaer Programms, in: Marx/Engels Werke, Bd. 19, S. 30.

Die Mehrwertsteuerlücke« ist aus der Sicht des Autors »die Abweichung des vom Reichsfinanzministerium erwarteten Soll- vom Ist-Umsatzsteueraufkommen«. Wir erfahren, wie sich damals Fiskus und Wissenschaft mit dem Problem beschäftigten und erhalten Einblick in die Statistik des Steueraufkommens von 1916 bis 1944. Die Zahlen belegen die Stabilität des Umsatzsteuerflusses – bedingt durch ihre universelle Quellenbreite und relative Konjunkturunabhängigkeit – bis in die 1940er Kriegsjahre. Schon in den 1930er Jahren erbringt die Umsatzsteuer ein Fünftel des Steueraufkommens.

Besonders interessant und lesenswert machen dieses Buch die Aussagen des Autors zur Einordnung des Steuerrechts in die herrschende Rechtstheorie. Er urteilt: »Das juristische Wesen des Steuerstaates zwischen 1916 und 1945 wird allein durch die Verteilungskonflikte geprägt, die maßgeblich auf den politischen Kräfteverhältnissen der einzelnen Interessenlager basieren.«

Das ist bis heute die Regel. Auf diese Weise hat die neoliberale Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik in den letzten 30 Jahren auch mit der Stellschraube der Steuerlast den Riss zwischen oben und unten vergrößert. Bislang wurde z. B. jeder Versuch einer Besteuerung der enormen Vermögen hierzulande abgeblockt.

Der Autor vermittelt uns auch einen Einblick in die »Maßnahmen zur Mehrwertsteuerbetrugsvermeidung«. Die Steuerprüfung durch die Finanzämter fand alsbald geeignete Verfahren, um der »Umsatzsteuervermeidung« durch nicht gebuchte Lieferungen und Leistungen auf die Spur zu kommen. Eine Steuerschätzung – bei mangelhafter Buchführung – war ein wirksames Verfahren gegen Steuersünder. Die seinerzeitigen meist manuellen Buchführungsverfahren erleichterten die Kontrolle. Das hat sich mit der in der Regel EDV-gestützten Rechnungsführung und der internationalen Vernetzung total zu Gunsten der »potentiellen Steuerbetrüger« verändert. Die amtliche Betriebsprüfung und andere Kontrollen sind dieser Situation offenbar nicht gewachsen. Deutschland ist nach Italien das Land in der EU, in dem die meisten Steuern hinterzogen werden, es sind etwa 125 Mrd. Euro pro Jahr.²

² Vgl. Die Welt, 28.01.2019.

VORWORT 9

In einem Exkurs vermittelt uns der Autor Informationen über die »Umsatzsteuer in der DDR«. Sie wurde in der DDR infolge des rasch wachsenden Sektors der volkseigenen und genossenschaftlichen Betriebe mit speziellen Abgaben zu einer nur noch für private Gewerbetreibende geltende Steuer. 1970 erbrachte sie etwa 3 % der Einnahmen des DDR-Staatshaushaltes.

Walter Siegert Berlin, 2019